

Beschluss Nr.: 1240/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X	0		7	0	0

GEGENSTAND:

Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Honorarleistungen (Leistungsphasen 1 bis 3) für die Erschließung des Wohngebietes "Gutensweger Straße Nordwest" im OT Hermsdorf

BESCHLUSS:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe beschließt eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 36.099,72 € für die Honorarleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 (Entwurfsplanung) für die Erschließungsmaßnahme des Wohngebietes „Gutensweger Straße Nordwest“ im OT Hermsdorf.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
36.099,72 €	€	€	0,00 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
36.099,72 €	€	541110.0962.5411102 2007	€			36.099,72 €
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die damalige Gemeinde Hermsdorf hat 1993 den Bebauungsplan „Alte Mühle“ aufgestellt. Ein privater Erschließungsträger hatte Teilflächen entwickelt und vermarktet. Der Bebauungsplan wurde nicht wirksam beendet und ist nicht mehr anwendbar.

Die Gemeinde Hohe Börde beabsichtigt einen Bebauungsplan nördlich der bebauten Flächen des Baugebietes Alte Mühle bedarfsgerecht einer Wohnbebauung zuzuführen. Die Gemeinde ist teilweise Grundstückseigentümerin und die Bürgermeisterin führt Verhandlungen mit den sonstigen Grundstückseigentümern. Die Erschließung und Vermarktung der gemeindeeigenen Bauflächen soll durch die Gemeinde erfolgen.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde liegt dazu zu seiner Sitzung am 27.09.2022 die Beschlussvorlage Nr. 1219/2022 vor, mit dem der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12-11 „Gutensweger Straße Nordwest“ gefasst werden soll.

Da die Gemeinde zeitnah in die Grundstücksvermarktung treten und die Erschließungsmaßnahme vorantreiben möchte, wird es als notwendig erachtet, eine Entwurfsplanung für die Erschließungsmaßnahme erarbeiten zu lassen. Damit könnte bei entsprechender Vermarktungslage und Nachfrage unverzüglich mit der Umsetzung der Erschließungsmaßnahme begonnen werden, da dann auch schon Vorabstimmungen mit den Versorgungsträgern und allen weiteren Trägern öffentlicher Belange erfolgt wären.

Das Ingenieurbüro Beraten und Planen aus Irxleben hat für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 ein Honorarangebot in Höhe von 36.099,72 € abgegeben.

Die Deckung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel ist gewährleistet. Sie wird durch Minderauszahlungen bei der Kreisumlage (Haushaltsstelle 611100.7372) finanziert. Die Bestätigung der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe schlägt sich daher nicht negativ auf die Haushaltswirtschaft aus.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde ist als zuständiges Organ gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde berechtigt, die außerplanmäßige Haushaltsausgabe zu bestätigen.

Anmerkung:

Dem Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde lag zeitgleich zu seiner Sitzung am 19.09.2022 eine Beschlussvorlage (Nr. 1241/2022) vor, mit dem er die Auftragsvergabe für die Honorarleistungen (Leistungsphasen 1 bis 3) beschließen soll und die Bürgermeisterin befugt, das Auftragschreiben zu unterzeichnen. Die Umsetzung des Beschlusses des Bauausschusses erfolgt nur unter der Voraussetzung der Fassung dieses

Beschlusses durch den Hauptausschuss.

Anlage

Kartenauszug mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes